

BAU- UND AUSSTATTUNGS- BESCHREIBUNG

WOHNANLAGE SONNLEIT HAUS D
FINKENBERG

STAND 24.04.2024



INHALTSVERZEICHNIS

A) Allgemeine Beschreibung	3
B) Technische Beschreibung	3
B1) Bauweise	4
B2) Innenausbau	5
B3) Haustechnik	7
B4) Gemeinschaftsanlagen	10
C) Sonderwünsche / Sonderausstattung	10
D) Sonstiges	11
E) Energieausweis	13

A) ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Die Wohnbau-Unterland GmbH errichtet als Bauträger in der Gemeinde Finkenberg, Ortsteil Gstan, die Terrassenwohnanlage Sonnleit.

Dabei werden die Hanggrundstücke Gst. 558/2 bzw. 557/7, 557/6 und 557/3 in mehreren Baustapen mit 4 Wohnhäusern (Haus A – D) bebaut.

Durch die terrassenförmige Anlegung der Baukörper entstehen auf dem sonnigen Areal hochwertige Wohneinheiten in unverbaubarer Lage.

Von der Tuxer Landesstraße L6 erreicht man den Ortsteil Gstan über die Mayrhofner Gemeindestraße „Hochstegen“ und die Zemmbachbrücke. Die Wohnhäuser B, C und D sind über die südlich verlaufende Finkenberger Gemeindestraße erschlossen und durch 2 Tiefgaragenebenen miteinander verbunden. Diese Gebäude, welche für den Verkauf vorgesehen sind, bilden somit eine eigenständige Einheit.

Im ersten Bauabschnitt wurde das Wohnhaus D auf Gst. 557/3 mit 18 Wohneinheiten und 29 Tiefgaragen-Stellplätzen realisiert.

Der nach Süden ausgerichtete Baukörper besteht aus drei Terrassengeschoßen sowie 3 Obergeschoßen und verfügt über ein zentrales Treppenhaus mit Personenaufzug, wodurch sämtliche Wohneinheiten barrierefrei erreichbar sind.

In den Wohngeschoßen befinden sich 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen mit großzügigen Terrassen bzw. Balkonen und zum Teil Privatgärten. Jede Wohneinheit verfügt über ein Kellerabteil und über einen bzw. zwei PKW-Abstellplätzen in den Tiefgaragenebenen.

B) TECHNISCHE BESCHREIBUNG

Die Konstruktion des Gebäudes erfolgte komplett in Massivbauweise.

Die konstruktiven Bauteile und die verwendeten Materialien wurden entsprechend der statischen Berechnungen und dem Stand der Technik ausgeführt.

Auf die Einhaltung der Anforderungen der ÖNORM bzw. der bautechnischen Vorschriften hinsichtlich Schall- und Wärmeschutz wurde besonderer Wert gelegt.



B1) BAUWEISE

Fundamente:	Stahlbetonfundamente bzw. -platte
Außenwände erdanliegend:	Stahlbetonwände mit Perimeterdämmung
Wände in den TG-Ebenen, in Nebenräumen und im Außenbereich:	Stahlbeton schalrein und ungemalen
Außenwände:	Stahlbeton nach statischem Erfordernis
Fassade:	Wärmedämmverbundsystem, Holz-Fassadenschalung bzw. Holzschindelfassade, Dämmstärken laut Energieausweis
Tragende Innenwände:	Stahlbeton nach statischem Erfordernis
Wohnungstrennwände:	Stahlbeton mit 1-seitiger Vorsatzschale (VS mit Gipskartonplatten 2-fach beplankt) bzw. Gipskartonschallschutzwand beidseitig 2-fach beplankt
Zwischenwände:	Gipskartonständerwand, beidseitig 2-fach beplankt
Decken:	Stahlbetondecken mit gespachtelter Untersicht
Treppen + Podeste:	Stahlbeton mit schalreiner Untersicht
Decken in den TG-Ebenen und Nebenräumen	Stahlbeton schalrein und ungemalen bzw. Tiefgaragendämmung
Oberste Geschossdecke:	Stahlbetondecke mit gespachtelter Untersicht. Oberseite gedämmt, Dämmstärke laut Energieausweis.
Dach:	Holz-Walmdachstuhl mit hinterlüftetem kalten Dachraum, beschieferte Bitumenabdichtung 2-lagig
Grünflächen:	Grünflächen wurden grob planiert, humusiert und eingesät, später hervorkommende Steine und Unkraut sind von den Käufern selbst zu beseitigen. Ein späteres nochmaliges Einsäen und Anrechen mit Humus wird den Käufern empfohlen.
Trennwände Parteienkeller:	Holzkonstruktion mit Holzbeplankung

B2) INNENAUSBAU

Wandoberflächen:	gespachtelt (Gipskarton- bzw. Betonflächen) und mit Silikatfarbe weiß gemalen, Bäder wurden auf eine Höhe von ca. 2,10 m, WC's auf eine Höhe von ca. 1,20 m mit keramischen Fliesen verflies.
Deckenuntersichten:	gespachtelt und mit Silikatfarbe weiß gemalen
Fußbodenkonstruktionen:	schwimmende Estriche mit Trittschall- und Wärmedämmung
Bodenbeläge:	Wohnräume/Küchen: Vinylboden in Holzoptik Schlafräume: Vinylboden in Holzoptik Vorräume, Gänge: Vinylboden in Holzoptik Abstellräume: Vinylboden in Holzoptik Bäder/WC: Keramische Fliesen Stiegenhaus: Bodenfliesen (Feinsteinzeug) Balkone: Holzbelag auf Holzrost Terrassen: Feinsteinzeugplatten im Kiesbett verlegt Nebenräume: Beton geglättet bzw. Estrich versiegelt
Tiefgarage + Parkplätze:	sämtliche Parkplätze inkl. Fahrgassen in der Tiefgarage (Ebene 04 und 05) wurden mit einer Betonbeschichtung ausgeführt. Die Zu- bzw. Abfahrten wurden asphaltiert.
Balkongeländer:	Holzbrüstungswandkonstruktion mit Blechabdeckung
Fenster und Balkontüren:	Kunststoff, Drehkipplügel, Verglasung laut Energieausweis Außen: RAL 7016 Anthrazitgrau foliert Innen: Weiß
Fensterbänke:	Außen: Aluminium, RAL 7016 Anthrazitgrau Innen: Holzwerkstoff beschichtet weiß
Haustür:	Aluminium, beidseitig RAL 7016 Anthrazitgrau mit Glasausschnitt, einbruchhemmend, Obentürschließer, Sicherheitsbeschlag in Edelstahl



Wohnungseingangstüren:	Holz-Umfassungszarge mit glattem Türblatt und Doppelfalz Eiche astig furniert und natur geölt, einbruchhemmend, Sicherheitsbeschlag, Drückergarnitur Edelstahl mit Zylinderschloss, Türspion
Innentüren:	Holz-Umfassungszarge mit glattem Türblatt Eiche astig furniert und natur geölt, Drückergarnitur Edelstahl mit Bundbart bzw. WC-Schloss. Alle Innentüren werden als Streiftüren ausgeführt.

B3) HAUSTECHNIK

HEIZUNG / WARMWASSER

Automatisch gesteuertes Heizsystem mit Luft/Wasser-Wärmepumpe, Raumheizung bzw. Wärmeverteilung in der Wohnung mittels Fußbodenheizung (ausgenommen WC's und Abstellräume). Einzelraumregelung händisch (Motorventile und Raumthermostate als Sonderwunsch möglich). Warmwasseraufbereitung dezentral mittels Elektroboiler in den Wohnungen. (Position über Waschmaschinenanschluss laut Verkaufsplan). Die Verbrauchserfassung erfolgt für jede Wohnung getrennt (Kaltwasser, Heizung).

SANITÄRINSTALLATION

Für die Standardausstattung ist der Verkaufsplan ausschlaggebend. Sämtliche Einrichtungsgegenstände werden in weiß ausgeführt.

Waschtisch:	Waschtisch aus Porzellan, Waschtischsiphon, Eckregulierventil verchromt, Einhebelwaschtischbatterie verchromt.
Duschanlage:	Bodenebene Dusche (gefliester Bodenbelag im Gefälle) mit Duschrinne aus Edelstahl, Einhebel-Brausebatterie verchromt (Wandmontage) sowie Brausegarnitur mit Handbrause und Schubstange. Duschtrennungen bzw. Duschwände sind in der Standardausstattung nicht enthalten.
WC-Anlage:	Wandklosett aus Porzellan, Tiefspüler, Unterputzspülkasten mit Zweimengenspültaste und Abdeckung, Sitzbrett und Deckel.
Handwaschbecken:	Handwaschtisch aus Porzellan, Waschtischsiphon, Eckregulierventile verchromt, Standventil (nur Kaltwasser) verchromt.
Küche:	Anschluss für Spüle, Abfluss, Kaltwasseranschluss. Für das Warmwasser ist ein elektrischer Untertischboiler erforderlich, welcher, wie die Küchenarmatur, nicht in der Standardausstattung enthalten ist. Sämtliche Anschlussarbeiten für Geräte, Armaturen usw. sind von den Käufern selbst in Auftrag zu geben.

Bei Wohnungen mit Privatgartenanteil ist jeweils ein frostsicherer Kaltwasserauslass an der Außenwand vorgesehen.

ABLUFTANLAGE

Innenliegende Nassräume (WC und/oder Bad) verfügen über einen Abluftventilator. In Bädern wird dieser zusätzlich über einen integrierten Raumfeuchtefühler geschaltet.

Dunstabzüge in Küchen sind nur als Umluftgeräte möglich. Es besteht keine Anschlussmöglichkeit für Abluftgeräte ins Freie und kann auch nicht auf Sonderwunsch beauftragt werden.

ELEKTROINSTALLATION

Das Schalter- und Steckdosenmaterial wurden in weiß ausgeführt.

Vorraum:	1 Steckdose 1-2 Lichtauslässe, je nach Raumgröße mit Wechselschalter 1 Torsprechanlage mit Haustüröffner 1 Rauchwarnmelder
Wohnzimmer:	4 Steckdosen 2 Lichtauslässe und je nach Bedarf mit Serienschalter 1 Telefonsteckdose 1 Rauchwarnmelder
Elternschlafzimmer, Kinderzimmer:	3-4 Steckdosen 1 Lichtauslass mit Ausschalter 1 Rauchmelder
Küche:	Anschlüsse für Herd, Dunstabzug, Kühlschrank, Mikrowelle und Geschirrspüler 4 Steckdosen 2 Lichtauslässe mit Serienschalter (1x Decke, 1x Wand)
Bad/WC:	1 Steckdose für Waschmaschine 2 Steckdosen 2 Lichtauslässe mit Serienschalter (1x Decke, 1x Wand)
WC (falls vorhanden):	1 Lichtauslass mit Schalter
AR (falls vorhanden):	1 Lichtauslass mit Schalter 1 Steckdose
Balkone/Terrassen:	1 Lichtauslass mit Schalter 1 Steckdose Außenleuchten sind nicht in der Standardausstattung enthalten.

Stiegenhaus:	Klingeltaster neben jeder Wohnungstür
Kellerabteil:	1 Lichtauslass mit Schalter 1 Steckdose
SAT-Anschlüsse:	2-Zimmer Wohnung - 2 SAT-Anschlüsse (WZ, SZ) 3-Zimmer Wohnung - 2 SAT-Anschlüsse (WZ, KI) 4-Zimmer Wohnung - 3 SAT-Anschlüsse (WZ, 2x KI)
Internet:	Anschluss an das A1 Telekom Breitbandnetz möglich. Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde Finkenberg vorbereitet.

In jeder Wohnung sind (im Vorraum oder Abstellraum) ein Unterverteiler mit den Wohnungssicherungen und ein Schwachstromverteiler angeordnet.

Zusätzliche Verkabelungen wurden vorgesehen:

1. Zu allen Fenstern und Türen der Wohnungen incl. Blindabdeckung für einen eventuellen elektrisch betriebenen Sonnenschutz (vorbereitet für Funkbedienung, ohne Taster)
2. Vom Fußbodenheizungsverteiler zu allen Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern sowie Bädern für einen eventuellen Einbau von Raumthermostaten und Motorventilen.

Im Kaufpreis nicht enthalten sind sämtliche Beleuchtungen, sowie das Anschließen dieser und anderer Elektrogeräte wie z.B. E-Herd, Geschirrspüler usw.

Ladeinfrastruktur zur Elektromobilität:	Im Bereich der Parkplätze der Tiefgaragen wird eine Kabeltasse installiert. Ausgehend vom eigenen Stromzähler im Hauptverteiler Raum der Ebene 04 ist eine nachträgliche Verkabelung zu jedem Parkplatz möglich. Auf Sonderwunsch kann entweder eine Standard-Steckdose (230V) oder eine leistungsmäßig begrenzte Ladestation (Vorrichtung zum Langsamladen von Elektrofahrzeugen gemäß WEG mit max. 5,5 kW) installiert werden. Schnellladestationen bzw. höhere Leistungen sind nicht möglich.
---	--

SONNENSCHUTZ

Bei sämtlichen Fenster- und Türöffnungen der Wohnungen werden Unterputzkästen eingebaut, die einen nachträglichen Einbau von elektrisch betriebenen Raffstores ermöglichen. Diese unter der Fassade liegenden Schächte (Höhe ca. 30 cm) bleiben von unten offen und werden in der Standardausführung ohne Blende ausgeführt. Gegen Aufpreis können die Wohnungen mit entsprechenden Raffstores ausgestattet werden.

Bei der Beauftragung von Sonnen- und Insektenschutz müssen folgende Farbvorgaben zwingend eingehalten werden: Sichtteile (Rahmen, Führungsschienen, Unterleisten, usw.) in RAL 7016 Anthrazitgrau, Lamellen in RAL 9007 Graualuminium.



B4) GEMEINSCHAFTSANLAGEN

- Brieffachanlage mit einem Fach für jede Wohnung
- Versperrbares Kellerabteil je Wohnung
- Abstellflächen für Fahrräder
- Zentralschließanlage
- Gemeinschafts-SAT Anlage für Satellit Astra am Dach
- Die erforderlichen SAT-Receiver sind von den Käufern zu stellen.
- Aufzugsanlage mit Notrufeinrichtung
- Trockenraum (in Wohnungen ist das Trocknen der Wäsche nur mittels Wäschetrockner zulässig)
- Müllraum (Mülltonnen + Container sind von der Wohnungseigentumsgemeinschaft zu stellen)
- PV-Anlage

C) SONDERWÜNSCHE / SONDERAUSSTATTUNG

Als Sonderwünsche gelten alle Leistungen, welche über die normale Ausstattung hinausgehen.

Ausstattungs-sonderwünsche sind z.B. die Änderung von:

- Bodenbelägen
- Fliesen
- Türen
- Sanitärinstallationen
- Sanitäre Einrichtungsgegenstände
- Elektroinstallation

Bei der Abwicklung von Sonderwünschen sind folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen:

- Grundsätzlich ist durch Sonderwünsche nur eine Aufwertung des Standards möglich
- Sonderwünsche sind direkt bei den am Bau beschäftigten Firmen zu beauftragen und die sich ergebenden Mehrkosten direkt mit diesen abzurechnen.
- Sonderwünsche dürfen keine Benachteiligungen für die übrigen Wohnungen mit sich bringen und müssen der Tiroler Bauordnung und den geltenden OIB Richtlinien entsprechen.

D) SONSTIGES

Individuelle Änderungen an der Raumaufteilung bzw. den Zwischenwänden können grundsätzlich vorgenommen werden, soweit die Umplanung keine statischen, schall-, wärme- oder sanitärtechnischen Nachteile zu erwarten sind.

Für eine einmalige Planänderung werden dem Kunden keine Planungskosten verrechnet. Bei weiteren Planänderungen wird der Mehraufwand mit einem Stundensatz von € 100,- zzgl. Ust. verrechnet.

Änderungen und Abweichungen von den Verkaufsplänen bzw. der Bau- und Ausstattungsbeschreibung, bedingt durch Auflagen von Behörden, Vorgaben von Sonderplanern (statische, heizungs-, sanitär- oder elektrotechnische Erfordernisse) oder auf Wunsch von Wohnungskäufern, bleiben vorbehalten. Die in allen Plänen enthaltenen Maße sind Rohbaum Maße ohne Putzabzug mit einer Maß- und Flächentoleranz von bis zu +/- 3 Prozent. Abweichungen der Wohnnutzfläche innerhalb dieses Toleranzbereiches haben keine Änderungen des Kaufpreises zur Folge. Die ausgewiesenen Nutzflächen sind gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien bzw. ÖNorm B1800 berechnet. Für alle Einbauten jeglicher Art sind zwingend Naturmaße zu nehmen.

Die planlichen Darstellungen der Wohnungsgrundrisse enthalten Einrichtungsvorschläge, welche nicht Bestandteil dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung sind. (ausgenommen der unter Punkt B3 beschriebenen Sanitäreinrichtungen). Die Darstellung in der 3D-Visualisierung ist nicht Gegenstand des Kaufvertrags und ist lediglich ein Schaubild. Die tatsächliche Ausführung kann hinsichtlich Farbgebung und Materialien abweichen. In den Tiefgaragen-Ebenen sowie in Nebenräumen verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen an der Decke, welche sich auch zum Teil in den Kellerabteilen bzw. in Parkplatzbereichen befinden können. Diese Leitungen müssen bei Notwendigkeit zugänglich gehalten werden. Eine geringe Durchfeuchtung der Kellerräumlichkeiten (für Lagerung von Lebensmitteln, Textilien oder Ähnlichem nicht geeignet), sowie auftretende Spannungs-, Haar- und Schwundrisse in den Gebäudeteilen sind keine reklamierbaren Baumängel.

Bezüglich der Beheizung der Wohnung nach der Übergabe, ist folgendes zu beachten:

Die Raumtemperatur darf in den ersten Heizperioden nicht unter +18°C fallen. Es sind daher auch ungenutzte Räume bzw. unbewohnte Einheiten entsprechend zu heizen und ausreichend zu lüften.

Um ein gesundes Raumklima und eine trockene Wohnung zu erhalten, muss neben der Beheizung auch besonders auf ein richtiges Lüftungsverhalten der Bewohner geachtet werden. (siehe Tipps in Verkaufsmappe).



Die anfallenden Wassermengen, welche bei der Bauausführung und der Benützung der Wohneinheit entstehen, müssen durch eine ausreichende Belüftung abtransportiert werden. Bei nicht korrektem Lüftungsverhalten besteht Schimmelgefahr! Fugen aus Silikon oder Acryl sind aufgrund ihrer elastischen Eigenschaften als Wartungsfugen, und nicht als Abdichtung, anzusehen. Um mögliche Folgeschäden zu vermeiden, muss ihre Funktion in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Die Wartung der Fugen ist Aufgabe der Eigentümer und unterliegt nicht der Gewährleistung des Bauträgers bzw. der ausführenden Firmen.

Bei Anbringung von Sonnenschutz (Jalousien, Rollläden, Markisen und dgl.) an der Fassade ist die entsprechende Art und Farbe mit der Bauleitung bzw. der Hausverwaltung abzustimmen. Für den Schallschutz ist es unzulässig, Regale, Kästen, Kucheneinbauteile, TV-Geräte usw. ohne Schallentkoppelung direkt an die Wohnungstrennwände zu montieren. Um eine rasche und bestmögliche Bauabwicklung zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Wohnungskäufer, direkt an die beauftragten Firmen weitergegeben. Die Erstreinigung der Wohnung erfolgt durch den Bauträger, und umfasst die Reinigung der Bodenbeläge, der Wandflächen in den Sanitärräumen, der Innentüren und der Glasflächen. Die Feinreinigung ist von den Wohnungskäufern selbst durchzuführen.

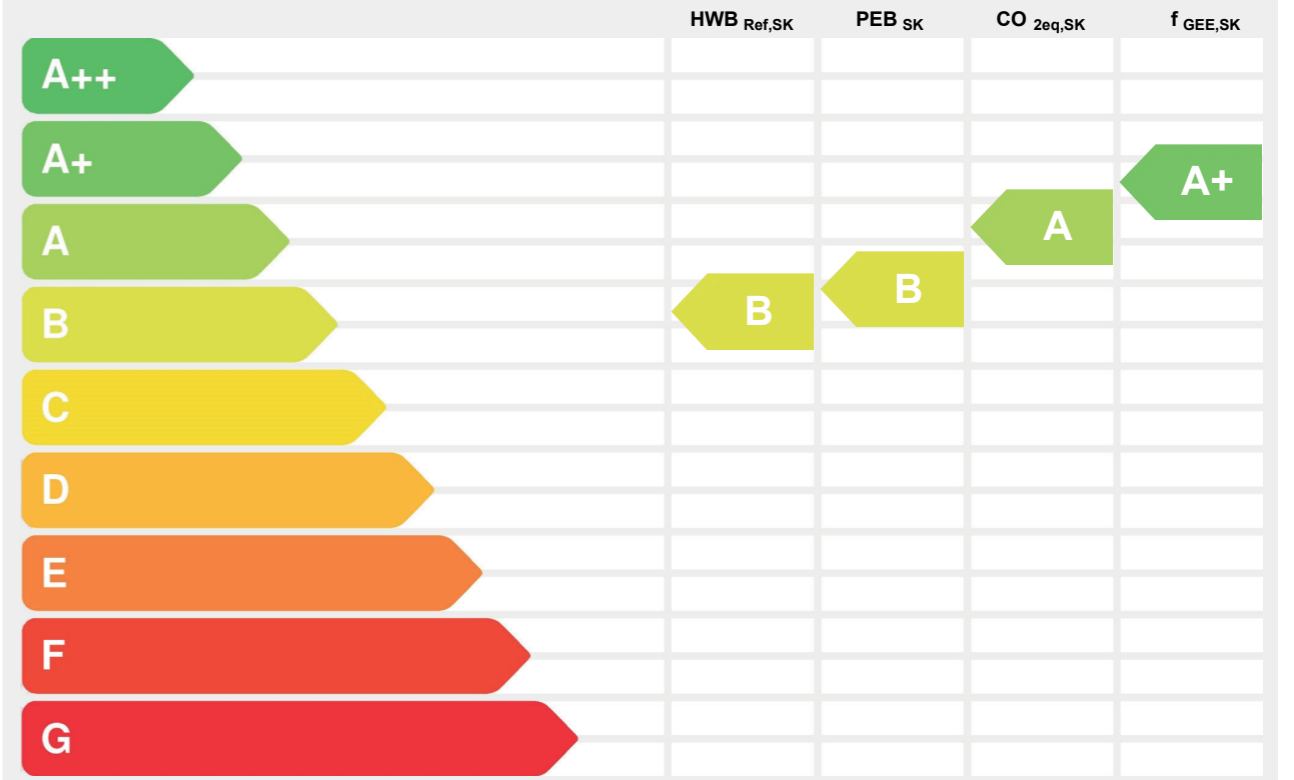
Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

NEUTRAL TECHN. BÜRO ING. OBWIESER GES.M.B.H.

BEZEICHNUNG	WA Finkenberg - Haus D - Ausführung	Umsetzungsstand	
Gebäude(-teil)		Baujahr	2021
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Gstan 6	Katastralgemeinde	Finkenberg
PLZ/Ort	6292 Finkenberg	KG-Nr.	87104
Grundstücksnr.	557/3	Seehöhe	656 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

NEUTRAL TECHN. BÜRO ING. OBWIESER GES.M.B.H.

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	1.883,0 m ²	Heiztage	232 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	1.506,4 m ²	Heizgradtage	4.433 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	5.870,7 m ³	Klimaregion	ZA	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	2.396,3 m ²	Norm-Außentemperatur	-11,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,41 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	2,45 m	mittlerer U-Wert	0,28 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	18,65	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)


Nachweis über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor

Ergebnisse		Anforderungen	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 23,4 kWh/m ² a	entspricht	HWB _{Ref,RK,zul} = 35,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 23,4 kWh/m ² a		
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 47,1 kWh/m ² a		
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 0,70	entspricht	f _{GEE,RK,zul} = 0,75
Erneuerbarer Anteil	siehe Anlage 6a (Alternativenprüfung)		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 61.591 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 32,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 61.591 kWh/a	HWB _{SK} = 32,7 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 19.244 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 52.560 kWh/a	HEB _{SK} = 27,9 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,79
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 0,29
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 0,65
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 42.887 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 95.447 kWh/a	EEB _{SK} = 50,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 155.579 kWh/a	PEB _{SK} = 82,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 97.356 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 51,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 58.223 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 30,9 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 21.667 kg/a	CO _{2eq,SK} = 11,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 0,67
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Neutral Technisches Büro Ing. Obwieser GesmbH Im Tal 1a, 6067 Absam
Ausstellungsdatum	07.07.2023	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	06.07.2033		
Geschäftszahl	068		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

